

1. Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

Art der Nutzung (Allgemeines Wohngebiet, siehe Textfestsetzungen)

Grundflächenzahl

Wandhöhe in Metern als Höchstmaß über der Bezugshöhe

Straßenbegrenzungslinie (entspricht Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplans)

öffentliche Verkehrsfläche (funktionale Gliederung des Straßenraums als Hinweis)

öffentliche Verkehrsfläche Geh- (G) und Radweg (R)

anzupflanzender Einzelbaum, (siehe Textfestsetzungen)

zu erhaltende Bäume

Flächen für Tiefgaragen

Flächen für Stellplätze

Flächen für oberirdische Sammelplätze für Abfallbehälter und Fahrradabstellanlagen

Flächen die mit einem Gehrecht (Gr) zu Gunsten der Allgemeinheit zu belasten sind

Flächen die mit einem Fahrrecht (Fr) zu Gunsten der Abfallbetriebe zu belasten sind

Flächen die mit einem Leitungsrecht (Lr) zu Gunsten der Versorgungsträger zu belasten sind

Flächen für Versorgungsanlagen (Trafostation)

öffentliches Verkehrsgrün

private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kita Freibereich (siehe Textfestsetzung)

Fläche für Bahnanlagen - Stadtbahn, (mit Querungsbereichen als Hinweis)

Grenze des Geltungsbereiches

Fassadenabschnitte an denen Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind (siehe Textfestsetzungen)

private Grünfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, z.B. SPE1 (siehe Textfestsetzung)

private Grünflächen für Erhalt und Entwicklung von Gehölzbeständen, z.B. P1 (siehe Textfestsetzung)

private Grünflächen für Entwicklung von Gehölzbeständen, z.B. P2 (siehe Textfestsetzung)

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach LBO

Flachdach

- 3. Sonstige Planzeichen und Hinweise
- Denkmal (nachrichtliche Übernahme)

entfallende Bäume

Tiefgaragenzufahrt

Bedarfszufahrt

Bereitstellungsfläche für Abfallbehälter

öffentliche Fahrradabstellanlage

Versickerungsflächen / Rigolen

Freihaltetrasse für opt. Radschnellweg

Hausnummer, z.B. 9

Verfahrensvermerke / Ausfertigung

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden

Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup Oberbürgermeister

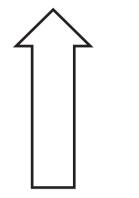
In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der Bekanntmachung

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten: (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO)

STADT KARLSRUHE

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "August-Dosenbach-Straße 7 (August-Klingler-Areal)", Karlsruhe - Daxlanden

- Entwurf -



M. 1:1000

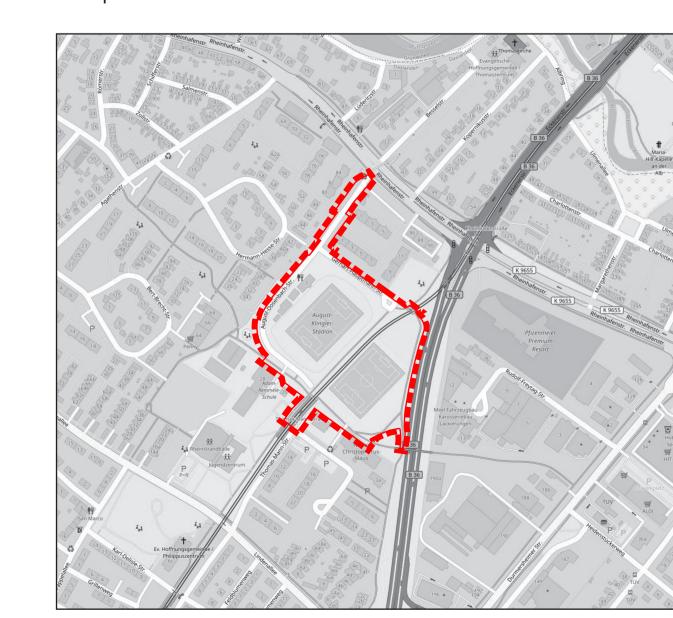
Daxlanden

KARLSRUHE, 15.08.2018 STADTPLANUNGSAMT:

i.V. Son Leder

Fassung vom 21.03.2019

Stadtplanausschnitt



Vorhabenträger:

VOLKSWOHNUNG GmbH Ettlinger-Tor-Platz 2 76137 Karlsruhe

Tel. +49 (721) 3506-0 Fax. +49 (721) 3506-100 info@VOLKSWOHNUNG.com

Planverfasser:

Architects and Planners GmbH Maria-Hilf-Straße 15 D-50677 Köln

Tel. +49 (221) 271 806-0 Fax. +49 (221) 310 083 3 info@astoc.de www.astoc.de